

Informationsveranstaltung Auslandsstudium für Nominierte (Erasmus+)

Hans von Suchodoletz

26.04.2016

Wie geht es jetzt weiter?

I. Vor Abreise/nach Ankunft

Urlaubssemester oder nicht?

- Sehr empfehlenswert da Fachsemester-“Uhr“ nicht weiterrückt
- während dieser Zeit aber (Nach-)prüfungen in Leipzig NICHT möglich
- Anspruch auf 2 Urlaubssemester (für weitere Sondergenehmigung nötig)
- Antrag auf Beurlaubung im Vorfeld der Rückmeldefrist im Studentensekretariat einreichen



Wie geht es jetzt weiter?

I. Vor Abreise/nach Ankunft

Anmeldung an der Gasthochschule

- Zeitraum: nach Nominierung (bitte auf Webseiten der Gasthochschule schauen!)
- Stempel & Unterschrift vom ausländischen Erasmusbetreuer nötig

**→ Immatrikulationsbescheinigung bis 4 Wochen nach Immatrikulation an Gasthochschule ans AAA
(wichtig für Studienbeihilfe)!**



Wie geht es jetzt weiter?

I. Vor Abreise/nach Ankunft

Anmeldung für vorbereitende Intensivsprachkurse an Gasthochschule

- Zeitraum: Ende Mai bzw. Ende Oktober (bitte auf Webseiten der Gasthochschule schauen)



Wie geht es jetzt weiter?

I. Vor Abreise/nach Ankunft

Onlineregistrierung & Förderungsvereinbarung beim AAA (2 Mal)

- Zeitraum: Abgabe Ende Juli (wegen Datenbankumstellung dieses Jahr frühestens ab 1. Juni)
- Ich muss Onlineregistrierung unterschreiben

→ leite ich dann ans AAA weiter



Auszahlung der Beihilfe

- 2 Raten im November & Februar
- Voraussetzungen: Studienvereinbarung (Learning Agreement), Onlineregistrierung, Förderungsvereinbarung, Immatrikulation an Gasthochschule

Wie geht es jetzt weiter?

I. Vor Abreise/nach Ankunft

Sprachtest vor Auslandsaufenthalt

- Versand per automatisierter Email (Absender: *Erasmus+ Notification System*)



Wie geht es jetzt weiter?

I. Vor Abreise/nach Ankunft

Studienvereinbarung (Learning Agreement)



- Zeitraum: April – Oktober
- Vollzeitstudium nötig: Ausländische Kurse für ca. 30 ECTS-Punkte/Semester (mind. 27-28) auswählen
- Muss **nicht** aus Geographie oder Wahlbereichen sein (z.B. auch Sprachkurse, Landeskunde etc. möglich)
- Bereits Vermerk für welche Leipziger Module ausländische Leistungen potenziell anerkannt werden sollen
- Von mir & Betreuer der Gasthochschule unterschrieben → ans AAA (**für Förderung wichtig**)

Aber: vor Ort oft verändert (Änderungsformular: innerhalb von 5 Wochen nach Immatrikulation von allen Seiten unterzeichnetes Dokument ans AAA), ist aber unkompliziert

Falls Platz über anderes Institut bekommen:

- Unterschrift durch mich, Erasmusbetreuer des anderen Leipziger Instituts & ausländischen Erasmusbetreuer

Wie geht es jetzt weiter?

II. Nach Heimkehr

Anrechnung

- Ausländische Studienleistungen durch Transcript of Records bescheinigt
- Dazu formloses Anschreiben: Welche deutsche Leistung durch welche ausländische ersetzen?
→ *Wir benutzen NICHT offizielles Dokument (Recognition of results)*
- Auch möglich nur Teile von Modulen anzuerkennen (z.B. einzelne Seminare)
- z.B. in Schweden bestandene Kurse ohne Noten angerechnet: fließen zwar in Abschlusszeugnis aber nicht in Durchschnittsnote ein
→ Alles an mich: ich prüfe Unterlagen & leite sie ans Prüfungsamt weiter

Achtung: Bereits in Leipzig erbrachte Geographiekurse NICHT ersetzbar, aber Wahlbereiche & Schlüsselqualifikationen

Anerkennung

- Ausländische Studienleistungen nicht mit in Abschlussnote, sondern auf Zeugnis als Supplement vermerkt
- Studienleistungen müssen dann in Leipzig nachgeholt werden



Wie geht es jetzt weiter?

II. Nach Heimkehr

Dokumente ans AAA

- Bescheinigung über Ende des Auslandsaufenthalts (bis 4 Wochen nach Exmatrikulation von Gasthochschule)
- Sprachtest nach Aufenthalt: Versand per automatisierter Email (Absender: *Erasmus+ Notification System*)
- Erfahrungsbericht: Aufforderung über automatisierte Email (bitte innerhalb von 2 Wochen ausfüllen)
- Transcript of Records (nach Erhalt bitte unverzüglich weiterleiten)

Achtung: Bei völligem Fehlen von Leistungen im Ausland kann Erasmusförderung zurückgefordert werden!



Mögliche Verlängerung um weiteres Semester

- Antrag möglichst bald (November), spätestens bis 1 Monat vor Beginn des neuen Semesters
- Zuerst mit Institut vor Ort abklären, bzw. schauen ob noch Erasmusplatz frei ist
- Dann sämtliche Formulare (Learning Agreement, Antrag auf Studienbeihilfe etc.) noch mal



Alternative: Verlängerung des Auslandsaufenthalts durch Erasmus-Praktikum:

- * Mindestdauer 2 Monate
- * Beantragung bis spätestens 1 Monat vor Praktikumsbeginn

Achtung: Gesamtdauer der Erasmusförderung je Studienzyklus 12 Monate!

Dokumente

- Alle benötigten Dokumente auf Seiten des AAA:



www.zv.uni-leipzig.de/de/studium/auslandsaufenthalt/studium-im-ausland/europa/erasmus.html